

Gliederung der Vorlage

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:
Dezernat III

Mitteilungsvorlage Nr. AN/0062/22-1

Datum: 28.03.2022
Az:

Ziele:

Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zu Schottergärten im Stadtgebiet"

Beratungsfolge:

Öffentlichkeit	Datum	Gremium
Ö	31.03.2022	Rat der Stadt Celle

Sachverhalt:

Aus dem § 9 (2) NBauO ist lediglich abzuleiten, dass die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein müssen. Die Vegetation muss auf den nicht bebauten Flächen überwiegen, damit ist dies meist mit einem Garten erreicht. Weiter können Festsetzungen zur Grundflächenzahl eine Zulässigkeit von Versiegelung begründen. Die Fälle sind sehr unterschiedlich, nicht jeder Schottergarten ist rechtswidrig.

Zu den Fragen:

- 1) Welche Schritte wird die Verwaltung unternehmen, um geltendes Recht durchzusetzen?**
Die Verwaltung gibt bereits zu allen Bauanträgen den Flyer zu Schottergärten mit aus, um eine weitere Verbreitung einzudämmen. Ob rechtswidrig gehandelt wird, wird im Einzelfall betrachtet.
- 2) Ab wann wird mit diesen geeigneten Maßnahmen begonnen?**
Die Maßnahmen werden derzeit laufend getätigt.
- 3) Wie werden diese geeigneten Maßnahmen ausgestaltet sein?**
Eine flächendeckende Erhebung und Kontrolle erfolgt derzeit nicht. Eine Ansprache erfolgt über einen Briefkasteneinwurf oder über ein Gespräch vor Ort.
- 4) Welches vorhandene Personal wird dafür eingesetzt werden?**
Derzeit wird bei einem Hinweis ein Mitarbeiter der Bauordnung tätig.
- 5) Werden dafür ggf. zusätzliche Stellen im (Nachtrags-)Haushalt benötigt?**
Da keine Veränderung des Vorgehens angestrebt wird, ist kein zusätzliches Personal erforderlich.

gez. Ulrich Kinder
Stadtbaurat

Anlage:
Antrag Nr. AN/0062/22

Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt

An
Stadt Celle
Büro des Oberbürgermeisters
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

Antrag Nr. AN/0062/22

	am	TOP
VA	29.03.22	
FA		

Celle, der 10. März 2022

Anfrage gem. § 16 Geschäftsordnung (GO) der Stadt Celle

Gem. § 16 GO der Stadt Celle wird zur Ratssitzung am 30.3.2022 folgende Anfrage gestellt:

Die Anlage von sogenannten Schottergärten mit den bekannten nachteiligen Folgen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz greift immer mehr um sich.

Diese Schottergärten werden mit steigender Tendenz anstelle von Grünflächen angelegt, stehen damit aber in keinsten Weise mit § 9 Abs. 2 der Nds. Bauordnung im Einklang.

Derartige Flächenversiegelungen waren in den Bauanträgen oftmals ursprünglich so nicht vorgesehen.

Um geltendes Baurecht zu schaffen müsste der Rückbau zugunsten von Grünflächen erfolgen,

Im Zuge der Umsetzung durch die Stadtverwaltung bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schritte wird die Verwaltung unternehmen, um geltendes Recht durchzusetzen?
2. Ab wann wird mit diesen geeigneten Maßnahmen begonnen?
3. Wie werden diese geeigneten Maßnahmen ausgestaltet sein?
4. Welches vorhandene Personal wird dafür eingesetzt werden?
5. Werden dafür ggf. zusätzliche Stellen im (Nachtrags-)Haushalt benötigt?

gez. Torsen Schoeps (WG)

Johanna Thomsen/Stephan Ohl
Vorsitzende „Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt“